

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)

vom 17. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2026)

zum Thema:

Auf zu neuen Ufern! Neugestaltung des Neuköllner Landwehrkanals

und **Antwort** vom 1. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25577

vom 17. März 2026

über Auf zu neuen Ufern! Neugestaltung des Neuköllner Landwehrkanals

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Sachstand zur geplanten Erneuerung der Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanals und dem geplanten Neubau der Schleuse?

- a) Ist die Ausschreibung der Grundräumung (entsprechend Roter Nummer 2074 „Teil 1“) bereits erfolgt?
- b) Ist die Ausschreibung der Bauleistungen der BPU 2 sowie die Erstellung der BPU 3 (entsprechend Roter Nummer 2074 „Teil 2“) bereits erfolgt?
- c) Welche Ergebnisse hat die Untersuchung des verkehrlichen Bedarfs ergeben (vgl. Rote Nummer 2074 „Teil 3“)?
- d) Wurde der Geotechnische Bericht (entsprechend Roter Nummer 2074 „Teil 4“) bereits aufgestellt?

Antwort zu 1 a):

Nein, die Umsetzung der Maßnahme ist in Bauabschnitten im Zuge der Ufererneuerung vorgesehen.

Antwort zu 1 b):

Die Vergabe der Bauleistungen der BPU 2 sind im Januar 2026 erfolgt. Die Aufstellung der BPU 3 (Uferbefestigungen von km 0.25 bis km 2.97) erfolgt bis 2027. Zurzeit wird die BPU zusammengestellt und anschließend mit den Stakeholdern abgestimmt.

Antwort zu 1 c):

Die Untersuchung des verkehrlichen Bedarfes ist aktuell noch nicht final abgeschlossen. Daher kann jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt hierzu keine finale Aussage getroffen werden.

Antwort zu 1 d):

Die Ausschreibungsunterlagen für die Baugrunderkundungen wurden erstellt. Die Ausschreibung und Vergabe sind im Jahr 2026 geplant.

Frage 2:

Erachtet der Senat die im Haushalt 2026/2027 bereitgestellten Mittel für ausreichend, um die Maßnahme ohne weitere Verzögerungen umzusetzen? Ist die Schätzung der Gesamtkosten der Maßnahme auf 100 Mio. Euro entsprechend des Haushaltsplans weiterhin aktuell?

Antwort zu 2:

Nach derzeitigem Stand werden die im Haushalt 2026/2027 veranschlagten Mittel als ausreichend bewertet, um die Maßnahme planmäßig umzusetzen. Die im Haushaltsplan ausgewiesene Gesamtkostenschätzung in Höhe von 100 Mio. Euro wird weiterhin als belastbar angesehen.

Frage 3:

Plan der Senat im Rahmen der Erneuerung der Uferwände des Schifffahrtskanals auch eine Beteiligung der Anwohner*innen? Hat der Senat Kenntnis über den Beschluss 1501/XXI der Neuköllner Bezirksverordnetenversammlung, der eine Aufwertung der Uferbereiche fordert? Werden die Anliegen der Neuköllner Bezirksverordnetenversammlung im Planungsprozess berücksichtigt?

Antwort zu 3:

Der Bezirk Neukölln wird in die Planungen zur Ertüchtigung der Uferwände eingebunden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Öffentlichkeit entsprechend dem jeweiligen Planungsfortschritt zu informieren.

Der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln ist dem Senat bekannt. Die darin formulierten Anliegen werden nach weiterer Konkretisierung durch den Bezirk Neukölln im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten geprüft. Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung der Uferbereiche sind jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts.

Frage 4:

Inwieweit werden die Arbeiten am Kanal auch für eine Verbesserung der Wasserqualität genutzt? Sieht der Senat eine Möglichkeit, durch bauliche Maßnahmen die Notwendigkeit für den wiederkehrenden Einsatz eines Belüftungsschiffes zu reduzieren oder obsolet zu machen?

zu 4:

Aus den Arbeiten am Kanal wird keine grundlegende Verbesserung der Wasserqualität möglich.

Untersuchungen zeigen, dass sich die Sauerstoffverhältnisse im Gewässer durch eine gezielte Steuerung der Durchflüsse im Neuköllner Schifffahrtskanal verbessern bzw. stabilisieren lassen, selbst in Belastungssituationen. Eine solche Steuerung wird als wirksames Mittel zur Verbesserung der Gewässergüte angesehen. Daher ist beim Neubau der Schleuse Neukölln eine Durchflusssteuerung vorgesehen, die einen gesteuerten Zustrom von Wasser aus dem Oberwasser (Britzer Verbindungskanal und Teltowkanal) ermöglicht. Das Ziel ist es, auf den Einsatz des Belüftungsschiffes verzichten zu können.

Frage 5:

Inwieweit werden bei den Planungen der Maßnahme der geplante Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke im Bereich der Bouchéstraße (0740/72245) berücksichtigt?

Antwort zu 5:

Die Planungen zur Ertüchtigung der Uferwände werden die geplante Maßnahme zum Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke im Bereich der Bouchéstraße berücksichtigt.

Frage 6:

Wie stellt der Senat sicher, dass die Uferböschung am Maybachufer regelmäßig gereinigt wird und welche Mittel werden dafür zur Verfügung gestellt?

Antwort zu 6:

Die Wasseroberfläche und die Uferbefestigung werden wöchentlich durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Fachbereich Gewässer, von Müll gereinigt.

Die finanziellen Mittel werden aus Kapitel 0740 Titel 52103 verausgabt.

Die Reinigung der landseitigen Böschungen obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümern.

Berlin, den 01.04.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt